

SO GEHT

EUROPA NICHT!



So geht Europa nicht!

Das Bundesverfassungsgericht hat am 12. September 2012 in einem Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes entschieden, dass der Bundestag mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht gegen das Grundgesetz verstößt, wenn er einen völkerrechtlichen Vertrag ratifiziert, in welchem unser Staat Verpflichtungen über 190.000.000.000,00 € (190 Milliarden Euro) eingeht. Dies tut er, um mit allen anderen Euro-Staaten eine mit besonderen hoheitlichen, quasi-staatlichen Befugnissen ausgestattete Finanzinstitution zu gründen, deren ausschließlicher Zweck es ist, gegebenenfalls allen beteiligten Staaten Geld zu leihen. Das Geschäftskapital für diese staatliche Kreditanstalt für riskante Anlagen (ESM) soll durch Bareinlagen von insgesamt 80 Milliarden Euro und die Zeichnung zusätzlicher Haftungsverpflichtungen von 620 Milliarden Euro aufgebracht werden. Für Deutschland bedeutet dies eine Barzahlung von 22 Milliarden Euro und eine Haftungsübernahme von 168 Milliarden Euro.

Da keiner der Gesellschafter dieser Kreditanstalt - auch Deutschland nicht - das Geld für die Bareinlage hat, borgen sich alle die Einlagemittel von solchen Wirtschaftssubjekten, die wissen, dass es überlebenswichtig sein kann, einen Teil des selbst erwirtschafteten Geldes zu sparen, allemal für Krisenfälle des Lebens. Für Staaten hat solche Lebensweisheit offensichtlich keinerlei Gültigkeit oder die handelnden Personen haben zur Weisheit ein gestörtes Verhältnis. Die Haftungsübernahme buchen die Gesellschafter unter der Abteilung „Verpflichtungsermächtigung“. Das heißt, wenn der Haftungsfall eintritt, wird sofort gezahlt - so steht es im „Gesellschaftsvertrag“ des ESM - und das erforderliche Geld wird wiederum am Markt geliehen und der Betrag auf die zahlreich vorhandenen Schulden obendrauf gebucht. Bis zum Eintritt eines Haftungsfallendes tauchen die 168 Milliarden Euro in der Schuldenaufstellung des Bundes nicht auf. Der erste Effekt der ganzen Aktivität ESM ist also eine sofortige Staatsschuldenerhöhung im Euroraum um 80 Milliarden Euro und die Erhöhung aller Verpflichtungsermächtigungen um 620 Milliarden Euro. Die Mittel für die griechische, die portugiesische und so manche andere Geschäftseinlage werden über die Darlehen der derzeitigen Hilfsfonds (EFSF u. a.) finanziert, die ihrerseits wieder durch Refinanzierungsdarlehen der Länder aufgebracht werden, die dort Zahlerländer sind.

„Das ist ein guter Tag für Deutschland und das ist ein guter Tag für ganz Europa“, stellt die Kanzlerin offensichtlich hochzufrieden fest. Im Kern gehe es „um die Wiedergewinnung von verlorenem Vertrauen“. „Überhaupt nicht zu unterschätzen“ sei das Urteil, Politik könne „nur auf verfassungsrechtlich sicherem Grund“ gemacht werden. „Diese Klarheit haben wir jetzt“, ruft der Oppositionsführer Steinmeier im Parlament.

Man darf getrost annehmen, dass eine Mehrheit von uns allen - allemal von den Nachdenklichen und politisch Mitdenkenden - **diese Äußerungen einigermaßen fassungslos aufnimmt.** Dass wenige Tage nach diesen Vorgängen erstmals in Deutschland eine Zwei-Drittel-Mehrheit der Bevölkerung der Meinung ist, man sei bei der DM besser aufgehoben als beim Euro, bestätigt diese Annahme und kann nur schwerlich mit „der Wiedergewinnung ... von Vertrauen“ in Einklang gebracht werden. Es herrscht offensichtlich eine große kognitive Dissonanz zwischen uns Bürgern und der politischen Oligarchie. Beide Gruppen haben eine völlig unterschiedliche Wirklichkeitswahrnehmung, die möglicherweise auf unterschiedlichen Lebensmodalitäten beruht. Max Weber unterschied schon vor rund 100 Jahren feinsinnig zwischen dem Leben **von** der Politik und dem **für** die Politik.

Warum sind wir fassungslos? Weil wir wissen, dass es sich bei der Entscheidung um ein Verfahren handelt, bei dem das Bundesverfassungsgericht lediglich „bei summarischer Prüfung“ zu dem Ergebnis kommt, dass das Demokratieprinzip des Grundgesetzes durch den ESM-Vertragsabschluss nicht verletzt wird. Weil wir wissen, dass das Bundesverfassungsgericht über die Sinnhaftigkeit, ja sogar über die Verantwortbarkeit des Bundestagsentscheids nichts, aber auch gar nichts, ausgesagt hat. Der Präsident hat vielmehr zweifelnd ausgeführt, „niemand“ könne „mit Sicherheit sagen, welche Maßnahmen für Deutschland und die Zukunft Europas ... tatsächlich am besten“ seien. Weil wir wissen, dass das Bundesverfassungsgericht die Verantwortung für den weiteren Schuldenaufbau für diesen Staat und angeblich für die Rettung Europas bei der Politik, hier dem Bundestag, ausdrücklich belassen hat. Es hat sich in der Sache selbst für nicht zur Entscheidung berufen erklärt. Lediglich soweit erkennbar geworden sei, dass der Bundestag einem Vertragskonstrukt zugestimmt habe, bei dem niemand genau vorhersagen könne, wie hoch die daraus erwachsenden Verbindlichkeiten wirklich sind, hat es den Damen und Herren der Oligarchie gesagt: Die Zahl von 190.000.000.000,00 € muss wenigstens stimmen und daher vertraglich fixiert werden! Man darf annehmen, dass sich kein Abgeordneter, der zugestimmt hat, dafür schämen wird, dass er Verpflichtungen beschlossen hat, deren Höhe er nicht

kennt. Und dass ein Gouverneur mit 3-stelligen Milliarden an Staatsgeldern herumfuhrwerken darf, aber nicht einmal dem Deutschen Parlament Rede und Antwort stehen muss, das ginge auch nicht. Der Deutsche Bundestag hatte in seiner breiten Mehrheit keine Probleme mit seiner Selbstentmündigung.

Der „verfassungsrechtlich sichere Grund“, Herr Steinmeier, „über den wir jetzt Klarheit haben“, ist der, dass **der Bundestag allein die „Verantwortung“ trägt** für diesen Vorgang. Das Handeln des Bundestags ist (leider) nicht justiziabel. Das Gericht hat eben gerade nicht die segnende Hand über das Abenteuer ESM gehalten, sondern - trotz der offensichtlich massiven Europarechtsverstöße, die auch das Bundesverfassungsgericht kennt - seine beschränkte Prüfungsbefugnis festgestellt. Über die Verletzung von Europarecht darf es nicht befinden. Die Europarechtswidrigkeit darf nur beim Europäischen Gerichtshof und nur durch die Regierungen von Mitgliedstaaten und die Kommission gerügt werden, die zuvor gemeinschaftlich das Europarecht mit Macht gebrochen haben. So will es der Artikel 263 Abs. 2 AEUV. Und wenn nicht binnen 2 Monaten Vertragsverletzungsklage erhoben wird, erlischt das Klagerecht. Das heißt, jede EU-Vertragsrechtsverletzung erwächst dann in Rechtsgültigkeit. So will es der Absatz 6 der obigen Vorschrift. Wie man sieht, ein Rechtsschutzsystem in der EU, das unseren Vorstellungen vom Rechtsstaat nicht entspricht.

Warum also war das „ein guter Tag für Deutschland und ... Europa“, Frau Bundeskanzlerin? Weil die politische Oligarchie nunmehr weiß, dass sie in dieser Frage Entscheidungsmacht hat, die auch vom Verfassungsgericht mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht eingehegt werden wird. Darüber freut sich die Bundeskanzlerin. Wir jedoch, wir mit der anderen Wirklichkeitswahrnehmung, wir leiden darunter, weil wir sehen und seit Jahrzehnten erleben, dass die Parlamente zwar **Entscheidungsmacht haben, aber keine Verantwortung tragen**.

Zum 31. Dezember 2011 sind die öffentlichen Schulden in Deutschland auf insgesamt 2.025.500.000.000,00 € erneut angestiegen. Sie werden bis Jahresende 2012 nach sehr gesicherten Erkenntnissen auf eine Summe von **2.200.000.000.000,00 € (2,2 Billionen Euro)** weiter gestiegen sein, nicht zuletzt durch die neu aufgebürdeten ESM-Lasten. Das sind rund 83 % des Bruttoinlandsprodukts. Auch in Griechenland sind nicht die Bauern und die Bürger die, die den Staat zu Grunde gerichtet haben. Es ist auch dort die politische Oligarchie. **Wir haben ein Demokratieproblem in Europa, ein Institutionenversagen und deshalb ein Schuldenproblem.** Und mehr von dieser Art Demokratie bedeutet noch

mehr Schulden. Welches Parlament in Europa hat je der hemmungslosen Verschuldenspolitik der Regierungen der europäischen Staaten einen Riegel vorgeschoben? (Und was würde erst ein Europa-Parlament anrichten, wenn man es ließe?) Man segnet, zumindest als jeweilige Mehrheit, das Regierungshandeln ab. Man beglückt gemeinschaftlich mit der „eigenen“ Regierung das Volk. Der Präsident des Europäischen Parlaments, der deutsche Sozialdemokrat Schulz, wird nicht müde zu betonen, dass Europa mehr Geld brauche.

Und wenn es zum Zahltag kommt oder zum Tag des Währungsschnitts, dann wird der Steuerbürger und der Sparer mit seiner Alters- und Krisenvorsorge in Beugehaft genommen, nicht der Kanzler, die Kanzlerin, der Minister, die Ministerin, der und die Abgeordnete, die die Haushalte aufgestellt und alle Schulden beschlossen haben. Die waren immer Teil eines Kollektivs. Und in Kollektiven gibt es keine zurechenbare Verantwortung eines Einzelnen. Eine materielle Haftung, wie im Geschäfts- und Privatleben gibt es ohnehin nicht. Und wenn die Folgen des eigenen politischen Handelns eintreten, sind die meisten ehemals handelnden Amtsträger nicht mehr in Funktion. Wie wir sehen, **ist das politische System der westeuropäischen Demokratien gekennzeichnet durch systemimmanente Verantwortungslosigkeit. Verantwortung existiert nur da, wo die Folgen des eigenen Verhaltens spürbar, existenziell, auf den Handelnden zurückfallen.** Die Diäten und Pensionen aller Mitglieder der Oligarchie werden stets, auch im Crash-Fall „dynamisiert“. Sie sind vom Staat auch garantiert. Wo ist also das Problem? (Wir stellen uns für einen kurzen Augenblick einmal vor, die Abgeordnetenbesoldung würde indirekt proportional gekoppelt an die Höhe der Staatsverschuldung. Eine Art Bonus-Malus-System, wie wir es ja auch gerne für Manager hätten!)

Wir, die mit der anderen Wirklichkeitswahrnehmung, glauben nicht nur, dass es kein guter Tag war. Wir glauben, dass es ein schwarzer Tag war. Das hat eine Reihe von Gründen.

1. Inzwischen ist für jedermann klar, dass das Euro-Projekt ein politisches war und ist und sich deshalb über ökonomische Logik erheben dünkt. Das ist genauso gefährlich wie politische Mathematik oder theologische Astronomie vor der kopernikanischen Wende. Wer in fundamentalen Daten stark differierende Volkswirtschaften mit zudem unterschiedlichen Sozial-, Steuer- und Rechtssystemen und politischen Kulturen unter das Bettuch **einer** Währung packen will, wird Schiffbruch erleiden. Die griechische Drachme hat in den 20

Jahren vor dem Euro gegenüber der DM um über 600 % an Wert verloren. Wer will denn mit welchen Mitteln durch europäische Intervention solche Prozesse verändern? Schon der Versuch ist Hybris.

2. Die EU-Verträge sind voller Vorschriften zur Schuldenvermeidung durch die Euro-Länder (z. B. Art. 126 AEUV Abs. 1: „Die Mitgliedstaaten vermeiden übermäßige Defizite“. Abs. 2: „Die Kommission überwacht die Entwicklung der Haushalte...“). Zum einen ist das Staatsschulden Thema nur eines unter vielen, das für eine gemeinsame Währung von Bedeutung ist. Zum anderen konnte jeder aufmerksame Beobachter über ein Jahrzehnt feststellen, welche Bedeutung beschriebenes Papier hat. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern. Jeder, der dies anders sieht, muss nur die EU-Verordnung 1175/2011 und den so genannten Stabilitätspakt einmal gut durchlesen. Systemtheoretisch ist das, was da zu lesen ist, im Bereich der Chaos-Theorie angesiedelt. Wenn es jemand literarisch haben will, wird er feststellen: Es ist kafkesk! Diejenigen, die das formuliert haben, wollten, dass es nicht funktioniert.
3. Die Rettungsschirme sind Kreditfazilitäten für die Staaten, die neben Landwirtschaftssubventionen, Strukturfördermitteln, Forschungssubventionen auch Zinssubventionen für die Staatsschuldenfinanzierung wollen. Herr Monti wird nicht müde zu behaupten, dass die Marktzinsen für italienische Staatsanleihen „ungerecht“ seien. Er will daher einen „gerechten Zins“. Den kann und muss daher die EU gewährleisten und was gerecht ist, bestimmt der Schuldner bzw. die Währungsgemeinschaft mit der Mehrheit derer, die für Gerechtigkeit sind. Da das viele sein werden und ergo der Bedarf an subventionierten Darlehen stetig ansteigen wird, steht in Art. 10 des ESM-Vertrags: „Der Gouverneursrat überprüft das maximale Darlehensvolumen und die Angemessenheit des genehmigten Stammkapitals des ESM regelmäßig ...“. Überprüfen meint natürlich erhöhen. Und diese Vorschrift ist, wie so viele im EU-Recht, der Klassiker einer Selbstermächtigungsregelung. Erst führen wir den ESM mit einer festen, vielleicht beherrschbaren Summe ein, dann wird er aufgeblasen, bis er platzt. Dieses Vorgehen wird flankiert durch ständige Absenkung der Kriterien zur Darlehensgewährung (siehe spanische „Bankenrettung“!) und deren beliebiger Aufweichung beim Vollzug. Darüber beschließen ja auch dieselben Staaten mit der derselben Mehrheit, die die Darlehen haben wollen, selbst wenn der, der gerade den Antrag

gestellt hat, nicht mitstimmen darf. Aber man hat natürlich Verbündete. Und in der Kommission - wie auch im EZB-Rat - hat Malta das gleiche Stimmgewicht wie Deutschland, nicht jedoch die gleiche Einlage bei der EZB und damit die gleiche Haftung. Die Nehmerseite ist sich einig. Wer eine andere Vorstellung vom ESM (Europäisches Schulden-Monster) hat, hat das Spiel nicht verstanden.

4. Schließlich die folgende Paradoxie als Beweis für die immer noch Zweifelnden: Wenn der Stabilitätspakt funktionieren würde und die, die ihn formuliert haben, selbst daran glauben würden, dann würde sich doch das Staatsschuldenproblem von alleine lösen. Es bräuchte zumindest keine **„dauerhafte Rettungsfazilität“**. Eine Art EFSF müsste doch genügen. Aber nein, **wir müssen ewig „retten“**, weil wir ewig das Staatsschuldenproblem nicht lösen, sondern nur dauerhafte Zinssubvention betreiben. **Der ESM ist unkündbar und auf ewig angelegt**. Wer will denn mit welchem Kanonenboot irgendeinen Staat zu irgendwas zwingen? Schon diese Vorstellung ist absurd. **Ergo wird niemand und nichts gerettet, schon gar nicht der Euro**. Das Anhäufen von Staatsschulden, das der Kern des Euro-Problems ist, wird dadurch erleichtert, weil nicht mehr den privaten Geldgebern ein risiko-adjustierter Zins gezahlt werden muss, sondern eine Zinssubventionierung des „Rettungsschirms“ die Schmerzen der Risikoländer unterdrückt. Das, was zur Staatsschuldenkrise geführt hat - nämlich unberechtigt niedere Euro-Zinsen für Risikoländer - soll weiter praktiziert werden.

Wir stellen uns einmal kurz vor, der Euro wäre gar nicht eingeführt worden. Was wäre in den vergangenen 10 Jahren passiert? Die Drachme wäre weiter entwertet worden und einige andere Währungen auch. Das wäre den betroffenen Volkswirtschaften gut bekommen. Zusätzliche Zinssignale wegen überbordender Staatsschulden hätten zur Kurskorrektur geführt, vielleicht zum Eingreifen des IWF und möglicherweise bei völlig Verstockten zu einem Schuldenschnitt. Das alles hätte die Weltwirtschaft nicht aus der Bahn geworfen. Was lernen wir daraus? Der Euro hat mehr Schaden angerichtet als Nutzen gestiftet und das ohne die Absurdität von „Rettungsschirmen“.

5. Die EU ist in hohem Maße eine Subventionsgemeinschaft, sie wird jetzt zusätzlich eine Zinssubventionsgemeinschaft, eine Mehrheit strebt eine Schuldengemeinschaft an. Kein Mensch auf dieser Welt unterwirft sich solchen Regeln mit seinem Nachbarn. In Amerika und in der Schweiz haften natürlich die Bundesstaaten nicht für die Schulden der Einzelstaaten bzw. Kantone und schon gar nicht diese untereinander. Das System Euro, allemal in seiner Pathologie durch „Rettungsschirme“, ist keine Basis für erfolgreiches Wirtschaften. Subventionen sind (fast immer) Gift für den Wirtschaftsprozess. Und eine Gemeinschaft von Staaten, die den dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt darstellen will, wie in Lissabon mundvoll verkündet, wird die EU unter diesen Strukturbedingungen nie, obwohl das angesichts der Demographie notwendig wäre, wenn Europa nicht in Armut versinken soll.

Wir stellen uns einmal ganz konkret vor, wer, wann, auf welche Weise wie viele Schulden zurückführen will. Wie kommen wir z. B. in Deutschland von über 80 % Schuldenstand gemessen am jährlichen BIP zurück auf die 60 %, die Maastricht-Kriterium waren und die jetzt das Ziel des „Stabilitätspakts“ sein sollen? **Das wäre ein Schuldenabbau um ca. 650.000.000.000,00 € bei unverändertem BIP, also mehr als 2 komplette Haushalte des Bundes!** Was, wenn das BIP schrumpft oder ein Euro-Staat eben doch umfällt? Welche Zeitabläufe haben wir uns dabei vorzustellen? Und was wird in dieser langen Zeit alles passieren? Immer Hochkonjunktur? Wohl kaum. Und wir gelten noch als ein eher kleinerer Sünder. Und die eigene Schuldenbremse? Sie wird natürlich nicht funktionieren. Zum einen hat sie große Schlupflöcher und dann kann man ja den Steuerknüppel noch schwingen. Sparen durch Einnahmeerhöhung. Das haben schon gerade Trittin, Gysi und der Gewerkschaftschef der öffentlichen Bediensteten gefordert. Aber wie soll bei einer Abgabenlast von 56 % des Volkseinkommens das Kapital für eine extrem kapitalintensive Volkswirtschaft bereit gestellt werden? Zum 01.01.2007 hatten wir die größte Steuererhöhung in der Nachkriegsgeschichte. 20 Milliarden Euro pro Jahr mehr durch die Anhebung der Umsatzsteuer um 3 Prozentpunkte, bis Ende 2012 gut 120 Milliarden Euro zusätzlich. Wo ist die Auswirkung auf die Schuldenpolitik? Das wird bei der nächsten Steuererhöhung genauso sein. Jedes Jahr steigt die Einkommenssteuer um etwa 5 Milliarden Euro stärker als das Volkseinkommen (heimliche Steuererhöhung!). Wo ist die Auswirkung auf die Schuldenpolitik?

Wie sieht das Vergleichsszenario in Griechenland, Portugal, Spanien und Italien aus? Dort ist doch alles noch viel komplizierter. Die Bundeskanzlerin wird nicht müde zu betonen, dass sie am Ende die Euro-Zone gestärkt aus der Krise hervorkommen sieht. Worauf, glaubt sie, beruht diese Stärkung und wann ist das Ende? Wir alle werden es in absehbarer Zeit nicht erleben. Und es ist nichts erkennbar, was einen solchen Zustand herbeiführen könnte. Im Gegenteil, das System der Fehlanreize wird ausgeweitet.

Das alles ist keine Prognose sondern eine Hochrechnung auf einer gesicherten Datenbasis. Ein paar Gewissheiten braucht es doch noch in dieser Zeit. Man kann auf den hier dargestellten Ablauf der zukünftigen Ereignisse jede Wette abschließen. Der Wetteinsatz kann nicht hoch genug sein, weil man die Wette nicht verlieren kann. Man wird nur keinen Wettpartner finden, vor allem nicht aus dem Kreis der politischen Oligarchie. Ich würde gerne eine Wette mit der Bundeskanzlerin abschließen. Ob sie sich darauf einlässt?